



Beschlussvorlage

BV0131/2020

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		26.11.2020
Hauptausschuss		02.12.2020
Stadtverordnetenversammlung		09.12.2020

Einreicher: Bürgermeister

vorgelegt von: **Stabsbereich (SB) Verwaltungsführung**

Betreff: Beschluss über die Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagements in der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Der Beschluss BV0088/2020 wird aufgehoben.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Nachhaltigkeitsmanagement in der Stadtverwaltung zu etablieren und dafür den Stellenplan ab 2021 um 1,0 VZE zu erhöhen sowie Sachkosten in Höhe von 70.000 Euro einzuplanen

Begründung:

I. Sachverhalt

1. Umsetzbarkeit des Beschlusses BV0088/2020 vom 26.08.2020

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 26.08.2020 mit dem Beschluss BV0088/2020 inklusive den Änderungsanträgen 01 und 03 die Verwaltung beauftragt, ein umfassendes kommunales Klimaschutzkonzept für alle städtischen Belange nach den Vorgaben der Kommunalrichtlinie zu erstellen. Zu diesem Zweck sollte durch die Verwaltung auf Basis von Punkt 2.7.1 der Kommunalrichtlinie ein Förderantrag gestellt werden.

Die Verwaltung hat am 21.09.2020 eine Vorabanfrage beim *Projektträger Jülich – Forschungszentrum Jülich GmbH* gestellt und darum gebeten, unter den derzeit vorliegenden Informationen zu bewerten, wie der Fördermittelgeber die Umsetzbarkeit des Beschlusses einschätzt und welche Aussagen er hinsichtlich der zu erwartenden Fördermittel treffen kann. Der Projektträger teilte der Verwaltung am 21.09.2020 schriftlich mit: *„Leider besteht für die Stadt Hennigsdorf weder die Möglichkeit zur Erstellung eines neuen eigenen Integrierten Klimaschutzkonzeptes nach Förderschwerpunkt 2.7.1. noch eine Umsetzung des bestehenden Klimaschutzrahmenkonzeptes der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH.“* Weiterhin wurde ausgeführt, dass *„mit der Förderung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzmanagement“* Anreize gesetzt werden, um Klimaschutz strategisch zu planen und nachhaltig zu implementieren. *„Diesen Anstoß*

im konzeptionellen Bereich hat die Stadt Hennigsdorf bereits erhalten und die Finanzierung dazu wird nur einmal vergeben“.

Der Beschluss BV0088/2020 stand in Abhängigkeit zum o.g. Förderprogramm, sodass der Beschluss nicht umzusetzen und somit aufzuheben ist.

2. Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Nachhaltigkeitsmanagement in der Stadt Hennigsdorf aufzubauen und dauerhaft zu verankern. Dafür wird der Stellenplan des Haushaltes 2021 um 1,0 VZE zunächst für eine zweijährige Erprobung erhöht und Sachkosten in Höhe von 70 T€ eingeplant. Das Nachhaltigkeitsmanagement wird auf Dauer angelegt. Eine jährliche Berichterstattung an die Stadtverordnetenversammlung ist zu implementieren.

3. Ziele des Nachhaltigkeitsmanagements

Um die Lebensqualität in Hennigsdorf zukunftsfähig zu sichern und unserer globalen Verantwortung gerecht zu werden, müssen Politik und Verwaltung große Herausforderungen bewältigen: Klimawandel, Energiewende, verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Investitionen, demographischer Wandel und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

Eine nachhaltige Entwicklung berührt als Querschnittsthema alle Lebensbereiche und damit auch alle Aufgaben einer Kommune. Nachhaltigkeit geht weit über das enge Verständnis von Umwelt- und Klimaschutz hinaus und umfasst soziales Handeln, Bildung, Kultur und den generationengerechten Umgang mit öffentlichen Finanzen gleichermaßen.

a. Aufgaben des Nachhaltigkeitsmanagements

Das Nachhaltigkeitsmanagement übernimmt die zentrale Koordinations- und Steuerungsfunktion des gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsprozesses und steht als Ansprechpartnerin für die Stadt, Verwaltung, Politik und städtische Gesellschaften zur Verfügung. Das Nachhaltigkeitsmanagement arbeitet langfristig und themenübergreifend, um die Umsetzung der Hennigsdorfer Nachhaltigkeitsziele voranzutreiben, die über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2015 definiert wurden. Sie vernetzt und aktiviert verschiedene Akteur_innen, um nachhaltiges Handeln in Hennigsdorf möglichst breit und wirkungsvoll zu verankern. Ziel ist es, sowohl die Lebensqualität vor Ort zu steigern als auch globale Verantwortung zu übernehmen und sichtbar zu machen. Um diesem Ziel näher zu kommen, arbeitet das Nachhaltigkeitsmanagement daran, dass Nachhaltigkeitsaspekte langfristig in immer mehr Entscheidungsprozessen und Handlungsroutinen berücksichtigt werden.

Folgende Aufgaben sind beispielhaft genannt:

- Anpassung der Geschäftsprozesse zur integrierten Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (interne Projekte)
- Erstellung und regelmäßige Aktualisierung eines Nachhaltigkeitsprogramms
- Informationsmanagement zu Nachhaltigkeitsthemen
- Stakeholderdialog zu Nachhaltigkeitsthemen
- Erstellung und Unterstützung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Nachhaltigkeitskommunikation
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Anforderungen der Digitalisierung im Sinne der "Smart City"
- Organisation des bürgerschaftlichen Engagements

Im ersten Schritt wird das Nachhaltigkeitsmanagement eine Analyse und Zusammenfassung vorhandener Daten und Konzepte vornehmen (Ist-Analyse). Aufbauend auf diesen Ergebnissen erarbeitet das Nachhaltigkeitsmanagement eigene Maßnahmen und Teilkonzepte zur Entwicklung der Stadt zur Nachhaltigkeitsgemeinde im Sinne des Deutschen Nachhaltigkeitspreises für Städte und Gemeinden.

b. Finanzierung

In Abhängigkeit von der Stellenbewertung ist mit einem Gesamtbudget für Personal und Sachkosten in Höhe von 130.000 € jährlich zu rechnen. Die Sachkosten werden im Verlauf des Prozesses weiter mit Maßnahmen untersetzt. Das Nachhaltigkeitsmanagement wird für geplante Maßnahmen Fördermittel eruiieren, um die Eigenmittelbelastung der Stadt Hennigsdorf zu minimieren.

c. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird nach Beschluss zur Haushaltssatzung 2021 mit der Ausschreibung der Stelle beginnen. Mit einer Einstellung ist etwa 6 Monate später zu rechnen. Eine erste Berichterstattung erscheint im ersten Halbjahr 2022 möglich.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

- BV0010/2015 Beschluss über das Klimaschutz-Rahmenkonzept der Stadtwerke Hennigsdorf in dem räumlichen Einzugsbereich der Stadt Hennigsdorf“
- BV0120/2019 Klimaschutzrahmenkonzept der Stadt Hennigsdorf evaluieren, aktualisieren und fortschreiben
- BV0088/2020 Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm „Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ und Ausschreibung eines Dienstleistungsauftrages für ein umfassendes Klimaschutzrahmenkonzept für die Stadt Hennigsdorf

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2020	2021	2022	2023
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2020	2021	2022	2023
11102.diverse (501200, 503200)	A		60.000,00 €		
11102.543122	A		70.000,00 €		

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

Hennigsdorf, 12.11.2020

gez. Th. Günther
Bürgermeister